

INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarungen – Kundmachung – Landesrechnungsbereiche politischer Parteien 2018

33. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 1. Oktober 2019

BESCHLÜSSE:

Zur Kofinanzierung der Mitwirkung von Vorarlberger Partnern an Projekten im Rahmen eines zukünftigen Interreg-Kooperationsprogramms „Österreich – Bayern 2021 - 2027“ werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die technologische Anpassung und Erweiterung des Importprogrammes zum Laden der Daten im Datenpool der Pflegeverlaufsstatistik wird vergeben.

Der Lebenshilfe Vorarlberg, Interessensgemeinschaft für Menschen mit Behinderung, wird die Durchführung einer Haussammlung für Juni 2020 bewilligt.

Der Stiftung Jupident (Lern & Sprachraum Feldkirch, Betriebs- und Erhaltungskosten im Schuljahr 2019/2020), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung) und der Nutz- und Trinkwassergenossenschaft Weitried (Wasserversorgungsanlage, BA I) werden Beiträge gewährt.

Für das Projekt „Jugend und Liebe“ (lebenskundliche Seminare im schulischen und außerschulischen Bereich, offene und verbandliche Jugendarbeit) wird ein Beitrag gewährt.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 286 Wohnobjekte im Ausmaß von € 23.325.100,00, Althausanierungsdarlehen für 97 Wohnobjekte im Ausmaß von € 4.246.300,00, Sanierungszuschüsse für 384 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.849.129,08 und sonstige Zuschüsse für 389 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.229.371,67 gewährt.

Der Belag in der Monzabogalerie und im Schafalptobelstunnel zwischen Zürs und Lech im Zuge der L 198, Lechtalstraße, wird erneuert.

An der L 61, Tostner Straße, wird von km 1,13 bis km 1,30 der Straßenraum neugestaltet, die Straßenentwässerung, der Belag und die Beleuchtung werden entsprechend den Anforderungen erneuert.

Der Landeshauptmann wird ermächtigt, das „Memorandum of Understanding zum Risikomanagement für das Extremhochwasser am Alpenrhein“ für das Land Vorarlberg zu unterfertigen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2020

Die Abgabe darf im Jahre 2020 nachstehende Höchstausmaße nicht überschreiten:	Gemeinde der Ortsklasse A in Euro	Gemeinde der Ortsklasse B in Euro	Gemeinde der Ortsklasse C in Euro
Ferienwohnungen je m ²	17,46	13,31	7,63
je Wohnung	1.919,03	1.463,58	857,16
Wohnwagen je Wohnwagen und Halbjahr	120,38	90,72	48,85

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstausmaßes der Gästetaxe zum 1. Jänner 2020

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt das Höchstausmaß der Gästetaxe für das Jahr 2020 Euro 3,99.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Kundmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfes der Verordnung der Landesregierung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanisfluh“ in Au, Mellau und Schnepfau

Gemäß § 46a Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanisfluh“ in Au, Mellau und Schnepfau vom 4. Oktober 2019 bis zum 4. November 2019 auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Fundstelle: www.vorarlberg.at/Kundmachungen/GNL.

Vom 4. Oktober 2019 bis zum 4. November 2019 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert. Einbringen einer Stellungnahme und die Einsichtnahme sind innerhalb oben genannter Frist möglich bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Postanschrift: Landhaus, A-6901 Bregenz
Standortanschrift: Jahnstraße 13-15, A-6900 Bregenz
T +43 5574 511 24505
F +43 5574 511 924595
E-Mail: umwelt@vorarlberg.at
Kundenverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Reinhard Bösch

Rechenschaftsbericht

der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2018 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

Einnahmen

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	26.832,26
2. Zuwendungen lt. Parteienförderungsgesetz	1.131.968,02
3. Beiträge von den der Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	153.143,28
4. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	509.572,61
5. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
6. Erträge aus sonstigem Vermögen	56,45
7. Spenden (gem. Abs. 2 lit. c)	417,00
8. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
9. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
10. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
11. Sachleistungen	0,00
12. Aufnahme von Krediten	0,00
13. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<hr/>
	1.821.989,62

Ausgaben

	EUR
1. Personalaufwand	1.122.583,33
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	144.364,20
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	126.550,08
4. Veranstaltungen	10.675,07
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	23.848,88
7. Mitgliedsbeiträge	1.259,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	52.200,00
9. Kreditkosten und -rückzahlungen	1.495,70
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	9.525,69
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	166.321,03
13. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	46.494,89
	<hr/>
	1.705.317,87

Weitere Angaben gem. § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz:

- a) Die Parteienförderung wurde ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.
- b) Spenden über EUR 1.000 im Berichtsjahr:
 - Durig Elektrotechnik GmbH, A-6780 Schruns, Außerlitzstraße 9, EUR 3.500,00
- c) Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, sofern das Entgelt EUR 1.000 überschritten hat:
 - IFAP - Institut für angewandte Politikwissenschaft e.U., Fuxmagengasse 12, A-6060 Hall in Tirol
 - Institut Berndt - Manfred Berndt, Funkabüchel 9, A-6811 Göfis
 - Mount Media GmbH, Fuxmagengasse 12, A-6060 Hall in Tirol
 - mprove GmbH, Kalchern 652, A-6866 Andelsbuch
 - ToWa GmbH, Broswaldengasse 12, A-6900 Bregenz

Bregenz, 24. September 2019

Landesparteiobmann
Mag. Markus Wallner

Landesfinanzreferent
Wilhelm Gantner

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Aufzeichnungen und aller dazugehöriger Unterlagen sowie der von den Leitungsorganen erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, dass der Landes-Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei, Landesparteiorganisation Vorarlberg in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetz des Landes Vorarlberg entspricht.

Dornbirn, 24. September 2019

einsplus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
DI Martin Trunk
Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht

Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ für das Jahr 2018
gemäß § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz – PFG LGBl.Nr. 52/2102, 2/2013, 44/2013

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs. 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	16.617,66
2. Fördermittel	694.190,26
3. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	77.853,97
4. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	103,27
5. sonstige Erträge und Einnahmen	1.450,00
Jahresgesamtsumme	790.215,16

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs. 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	241.563,62
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	68.649,90
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	114.577,88
4. Veranstaltungen	36.704,47
5. Fuhrpark	14.376,77
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	6.065,32
7. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	8.604,00
8. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	12.217,77
9. Ausgaben für Reisen und Fahrten	2.108,19
Jahresgesamtsumme	504.867,92

Sonstige Angaben:

- Gem. § 10 Abs. 1 lit. c: Spenden: Leermeldung
- An Werbeagentur war im Berichtsjahr 2018 tätig:

Werbeagentur IRR
Dr.-Anton-Schneider-Straße 28b
A-6850 Dornbirn

Bregenz, am 29. Mai 2019

Landesfinanzreferent
Mag. Siegfried Neyer

Landesgeschäftsführer
Christian Klien

Nach Überprüfung der Aufzeichnungen und der dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung gemäß § 3 Abs. 4 PFG (LGBl.Nr. 52/2012, 2/2013, 44/2013) in Höhe von EUR 694.190,26 für das Jahr 2018 stellen wir fest, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Wels, am 29. Mai 2019

BPS-Treuhand
Wirtschaftstreuhand GmbH
Dkfm. Dr. Walter Pfaffenzeller



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.